

Kreistagsdrucksache Nr. 007/23

AZ 721.18.1

Anlage : 1

Tagesordnungspunkt

Allgemein bestehende Verträge mit Dritten im Bereich der Abfallentsorgung/Abfallvermeidung des AWB und des ZAV für den Landkreis Tübingen

Bericht

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) am 01.03.2023

Von der Freien Wählervereinigung Stadt und Land im Landkreis Tübingen wurde der Antrag gestellt, dass darüber berichtet wird, welche Verträge im Bereich der Abfallentsorgung bzw. Abfallvermeidung/Verwertung, Vermarktung oder Behandlung zwischen dem Landkreis Tübingen, dem ZAV Reutlingen/Tübingen und Dritten bestehen und zu welchem Zweck und mit welcher Laufzeit diese abgeschlossen wurden.

In der Anlage in Tabelle 1 sind die relevanten Verträge des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) unter Angabe des Zwecks, der Laufzeiten und bei Verwertungs- Entsorgungsverträgen die Verwertungs- und Entsorgungswege aufgeführt. Da zuständigkeitshalber auch Leistungen über den Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen beauftragt werden, sind diese Leistungen nachrichtlich in der Anlage in Tabelle 2 aufgeführt.

Die Sammlungsverträge haben Mindestlaufzeiten von 5 Jahren. Dies hängt mit der Wirtschaftlichkeit der abzuschließenden Leasingverträge für die Sammelfahrzeuge bzw. deren Kauf ab.

Die mengenmäßig relevanten Verwertungsverträge für Altpapier und Altholz haben i.d.R. Laufzeiten von 2 bis 3 Jahren. Die Verwertungsverträge – auch für Altmetall - sind an Indizes gebunden, so dass die Erlöse/Kosten monatlich schwanken und die Schwankungen der Marktpreise widerspiegeln. Bei der Ausschreibung können Zu- oder Abschläge vom Index angeboten werden.

Die Sammlung und Verwertung von Häckselgut wird im Landkreisgebiet vom Maschinenring durchgeführt. Die Sammlung erfolgt lokal durch Mitglieder des Maschinenrings aus dem Landkreis Tübingen.

Das Material wird i.d.R. auf den örtlichen Häckselplätzen angeliefert. In Zeile 4 Spalte 8 der Tabelle 1 sind die Verwertungswege hierzu aufgeführt.